

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO "Sperrung der Kölner Ringe" (AZ.: 02-1600-125/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.12.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht gegen die Wochenendsperrung der Kölner Ringe im Bereich zwischen Rudolfplatz und Friesenplatz für den motorisierten Verkehr aus.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Eingabe und spricht sich für die Wochenendsperrung der Kölner Ringe im Bereich zwischen Rudolfplatz und Friesenplatz für den motorisierten Verkehr aus.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent regt an, die Kölner Ringe künftig jeden Freitag ab 15.00 Uhr bis sonntags, 23.00 Uhr im Bereich zwischen Rudolfplatz und Friesenplatz für den motorisierten Verkehr zu sperren. In diesem Zeitfenster soll es Fußgängern und Radfahrern gestattet sein, die Straße zum Flanieren und Radfahren zu nutzen. Lieferverkehr soll erlaubt werden. Dieser darf aber nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies soll vor dem Hintergrund der Reduzierung der gesundheitsgefährdenden Stickoxidbelastung der Kölner Atemluft geschehen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Im Gegensatz zum angeführten Beispiel der Zülpicher Straße, bei der eine Permanentensperrung erfolgt, müsste bei einer temporären Sperrung durch manuelle Maßnahmen diese durchgesetzt werden, was einen erheblichen personellen Aufwand erfordert. Zudem besteht ein erhebliches Überwachungsproblem, weil den berechtigten Personen die Zufahrt zu gestatten ist (Lade-/Lieferverkehr, Zufahrt zu Garagen, Erreichbarkeit für die Anwohner).

Sicher würden die Ringe dadurch zumindest am Wochenende einen Flaniercharakter erhalten. Ob aber auch die Auswirkungen auf die Umweltbelastungen dadurch geringer werden, wird bezweifelt, da es zu einem Verdrängungseffekt in den umliegenden Straßen kommen wird, deren Anwohner dann unter erhöhter Lärm- und Abgasbelastung zu leiden haben. Da durch die Sperrung auch alle Parkplätze an den Ringen nicht mehr angefahren werden, entsteht zudem ein zusätzlicher Parkplatzsuchverkehr in den umliegenden Straßen, was die Lärm- und Abgasbelastung hier weiter erhöhen wird und die Parkplatznot der dortigen Anwohner verstärkt.

Anlagen